

VERWALTUNGSVORLAGE VL-119/2018

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Mobilität und Verkehrslenkung	13.08.2018	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	beschließend	11.09.2018	5/18	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Schützenstraße

hier: Grundsatzbeschluss zur Erneuerung

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 1.370.000 Mio. Euro. Die Mittel stehen im Haushalt unter dem Produkt 460 505 und dem Sachkonto 785 200 zur Verfügung.

Die Kosten sind gem. § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) in Verbindung mit der derzeit gültigen Satzung der Stadt auf die Anlieger umzulegen.

Die Schützenstraße wird als Haupterschließungsstraße eingestuft. In Haupterschließungsstraßen betragen die Beitragssätze für die Fahrbahn, die Entwässerung 50 %, für Gehwege, Beleuchtung, Parkstände und unselbständige Grünanlagen 65 %.

Die Aufwendungen für Fahrbahn, Parkstände und Gehwege werden über 50 Jahre buchhalterisch linear abgeschrieben. Die übrigen Aufwendungen für beispielsweise Beleuchtung und Straßenbegleitgrün werden aktuell nicht abgeschrieben, da sie in einem Festwert, der zur Eröffnungsbilanz ermittelt wurden, enthalten sind.

Der aktuelle Restbuchwert für die Fahrbahn und den Gehweg beträgt 19.499,78 Euro

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Der Straßenraum wird möglichst barrierefrei gestaltet. Das heißt zum Beispiel, dass die Regelquerneigung der Gehwege maximal 3,0 % betragen wird und es für Sehbehinderte und Blinde eine durchgehende, ertastbare Randführung auf den Gehwegen geben wird. Die Bordsteine werden je nach Situation in Ihrer Höhe und Art mit Rücksicht auf alle Mobilitätseingeschränkte geplant.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt fasst einen Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der Verkehrsfläche der Schützenstraße und beschließt auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung, das darin dargestellte Planungsprinzip anzuwenden.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Die Schützenstraße wird auf gesamter Länge von ca. 600 m zwischen Cappenberger Straße und Steinstraße erneuert. Lediglich der Kreisverkehrsplatz im Kreuzungsbereich der Ernst-Becker-Straße ist nicht für den Ausbau vorgesehen. Bei der Schützenstraße handelt es sich um eine Haupterschließungsstraße mit nahräumiger Verbindungsfunktion.

Die Breite der Fahrbahn ist mit 5,5m geplant. Die Querschnittsaufteilung ähnelt der vorhandenen. So sind entlang der gesamten Schützenstraße auf beiden Seiten zwischen den Grundstückszufahrten 2,0 m breite Längs-Stellplätze vorgesehen. Um den Baumbestand soweit wie möglich zu erhalten, sind Beete an vorh. Baumstandorten geplant. Der Gehweg wird längs der Schützenstraße auf beiden Seiten mit einer Breite von $\geq 2,60$ m ausgeführt.

Die Randeinfassungen der Baumbeste sind mit Hochborden $H=12$ cm vorgesehen. Der Fahrbahnkörper erhält ansonsten aufgrund der vielen Zufahrten und Stellplätzen einen Rundborde $R=2/H=3$ cm. Der Gehweg und die Stellplätze sind lediglich durch einen Läuferstein 15/30/8 cm voneinander getrennt. Zur optimalen Nutzung für jeden Verkehrsteilnehmer sind an den ausgewählten Fußgängerquerungen Taktile Pflastersteine mit $H=0$ cm und $H=3$ cm – wie bei vergleichbaren Planungen im Stadtgebiet- berücksichtigt. Gehweghinterkanten erhalten einen Tiefbord $H=0$ cm und Zufahrten einen Rinnenstein mit $H=0$ cm.

Der Knotenpunkt Cappenberger Straße / Schützenstraße erhält über die Schützenstraße eine Mittelinsel. Für die optimale Nutzung der Überquerungsanlage für Rollstuhlfahrer beträgt die Breite der Insel 3,0m, die Breite der Wartefläche wird mit 4,0m ausgeführt. Die Führung der Radfahrer erfolgt wie im Bestand mit einer eingefärbten Furt längs der Cappenberger Straße bevorrechtigt über die untergeordnete Schützenstraße.

Die vorhandenen Container behalten ihre Standorte.

Die Randbereiche sind mittels statischer Schleppkurven mit den entsprechenden Bemesungsfahrzeugen (Lastzug, 3.achsiges Müllfahrzeug, PKW) nachgewiesen.

Entwässerung

Durch die im Planungsgebiet vorgesehene Kanalbaumaßnahme, wird die Straßenentwässerung grundlegend erneuert. Alle neu geplanten Abläufe werden an die neugebauten Kanäle angeschlossen.

Versorgung

Vorhandene Leitungen der Stadtwerke Lünen, der Telekom/ Unitymedia und der SAL befinden sich in dem Planungsgebiet. Die Leitungen der öffentlichen Versorgung und Fernmeldeleitungen werden, soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst. Die Maßnahme ist mit den Versorgungsunternehmen noch abzustimmen.

Die Beleuchtungsmasten werden durch die Stadtwerke Lünen erneuert.

Bäume

Längs des Straßenabschnittes befinden sich vorh. Baumstandorte. Gemäß der Abteilung Stadtgrün sollen alle vorh. Birken durch Linden ersetzt werden. Insgesamt sind 17 neue Linden geplant, die in einem Baumbest mit einem Hochbordstein $H= 12$ eingefasst werden. Die Bepflanzung darf nicht in das Lichtraumprofil ragen und muss den Abstand zu Gebäuden gewährleisten. Die Baumscheibe muss mind. 4qm aufweisen.

Aufgrund des vorh. Wurzelbestands und der schweren Geräte während der Baumaßnahme muss ggf. vor Ort über einzelne Bestandsbäume, die erhalten werden sollen, entschieden werden.

KAG

Die Erneuerung der Straße wird nach KAG abgerechnet (siehe finanzielle Auswirkungen).

Weitergehende Informationen sind dem beigefügten Bericht zu entnehmen.

Nach dem Grundsatzbeschluss durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt soll eine Bürgerinformation veranstaltet werden. Anschließend ist ein Beschluss des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vorgesehen. Dieses Vorgehen ist Inhalt der Vorlage 117-2018, die ebenfalls in dieser Ausschusssitzung behandelt wird.